

Ab 25. Mai 2018 neue Pflichten für Praxisinhaber:

Countdown für EU-Datenschutzgrundverordnung

Ab dem 25. Mai 2018 müssen in Deutschland und allen anderen EU-Staaten die Regeln der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beachtet und umgesetzt werden. Damit ist eine Prüfung des praxisinternen Datenschutzmanagements und dessen Anpassung an die neuen Erfordernisse notwendig. So müssen Ärzte nun etwa die Einhaltung des Datenschutzes nachweisen und u.a. ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, einen Datenschutzplan und eine Patienteninformation zum Datenschutz in der Praxis aushängen; große Praxen sind

verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Verstöße gegen die Vorschriften rund um den Datenschutz können mit Geldbußen bis zu zehn Millionen Euro oder maximal zwei Prozent des Vorjahres-Umsatzes bestraft werden.

Was Praxen und MVZ im Detail berücksichtigen müssen, führt die KBV auf ihrer [Homepage](#) aus und hält notwendige Musterformulare zum Download vor.

Auch Bundesärztekammer und KBV haben einen „[Datenschutz-Check 2018](#)“ entwickelt.

Mit dem QM-System der GenoGyn: EU-Datenschutzgrundverordnung einfacher umsetzen

Nutzer des QM-System der GenoGyn sind bei der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) klar im Vorteil, denn unser Partner und Anbieter der Software „GenoGyn QM-interaktiv“, die Alchimedus Management GmbH, war nicht untätig und hat einen Fragebogen zur DSGVO inklusive Vorlagen und Erklärungen erstellt und in unsere QM-Software eingearbeitet. Anhand dieses speziellen Fragenkataloges können Sie schnell und strukturiert die wichtigsten Unterlagen für Ihr Praxis-Datenschutzmanagement erstellen. Mit dem nächsten Software-Update wird der Fragenkatalog für Sie verfügbar sein.

Bis zum Stichtag sollte jede Praxis ihre Dokumentationen erstellt und bestehende Dokumente aktualisiert haben, denn, wie Alchimedus betont, kann künftig schon das Fehlen der entsprechenden Nachweisdokumente Konsequenzen nach sich

ziehen, auch wenn es gar keinen datenschutzrelevanten Vorfall gab.

Bei Interesse an unserem QM-System sprechen Sie die Alchimedus Management GmbH einfach unter Telefon 0911 956663-0 an oder informieren sich auf www.genogyn.de

Unser Partner lädt ein: 18. Konferenz für Prävention und Anti-Aging Medizin

Aktuelle Erkenntnisse zu Alterung und Altersprävention stehen auf dem [Programm](#): Vom 8. bis 10. Juni 2018 lädt die German Society of Anti-Aging Medicine (GSAAM) e. V. zur 18. Konferenz für Prävention und Anti-Aging Medizin ein. Unter anderem werden die „Chronobiologie und die Bedeutung der inneren Uhr für den Alterungsprozess“, die „Autophagie, die Müllabfuhr der Zelle“ sowie Mythen und Fakten über „Darmfunktion und Gehirnleistung“ in München thematisiert und versprechen allen

präventiv tätigen Medizinerinnen spannende Kongressstage. „Die Jahrestagung 2018 vermittelt eng gebündelt zahlreiche neue Themen, Ideen und Gedanken zur Idee des Anti-Aging, die auch für die praktische Umsetzung von großer Bedeutung sind“, so Prof. Dr. med. Bernd Kleine-Gunk, Präsident der GSAAM e.V., die inzwischen weltweit agiert und in China ein wichtiger Akteur beim Aufbau exklusiver Anti-Aging Kliniken und sogenannter Health Cities ist. Schon in diesem Herbst soll nahe Peking die erste Anti-Aging Klinik eröffnet werden, in der TCM und moderne Präventivmedizin gemeinsam Anwendung finden werden.

Zunahme der Schwangerschaftsabbrüche

Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) nahm die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % zu. Der Berufsverband der Frauenärzte führte diese Steigerung in einer Pressemitteilung im März unter anderem auf die Rezeptfreigabe der „Pille danach“ im Jahr 2015 und eine ungenügende Apothekenberatung zurück. Auch der 2015 begonnene Gerichtsprozess zweier junger Frauen, die während der Einnahme oraler Kontrazeptiva eine Lungenembolie erlitten hatten und gegen die Herstellerfirma geklagt hatten, könnte demnach dazu geführt haben, dass mehr Frauen unsicher verhüten und infolgedessen häufiger unerwünschte Schwangerschaften eingetreten seien. Abseits aller Interpretationsversuche hier der Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre: 2013 meldete das Statistische Bundesamt 102 802 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland; 2014 waren es 99 715; im Jahr 2015 dann 99 237; in 2016 wurden 98 721 Abbrüche gemeldet und 2017 waren es 101 209.

Zeit zum Handeln: Telematik-Infrastruktur (TI)

Die Telematik-Infrastruktur (TI) sichert die datenschutzkonforme Kommunikation zwischen den einzelnen Beteiligten im Gesundheitswesen und muss bekanntlich bis Ende 2018 in allen Praxen einge-

führt sein, damit als erste Anwendung das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) durchgeführt werden kann – ansonsten droht eine Honorarkürzung von einem Prozent. Ärztevertreter mahnen inzwischen Handlungsbedarf an, denn es ist nahe liegend, dass gegen Ende der Frist ein Engpass bei den Installations-Kapazitäten entstehen wird. Was genau Praxisinhaber beim Kauf von Konnektor, E-Health-Kartenterminal, Praxisausweis und ggf. elektronischem Heilberufsausweis sowie bei der Finanzierung der technischen Ausstattung beachten sollten, erklären [KVNo](#) und [KBV](#) auf ihren Homepages. Übrigens: Mit dem Projekt [„eHealth für Nordrhein“](#) will die KVNo nordrheinische Ärzte dazu motivieren, sich zügig an die Telematikinfrastruktur anzuschließen.

Aus der Pressestelle der GenoGyn



Es gibt viele Gründe, warum sich Frauen für eine späte Schwangerschaft entscheiden, und der Trend hält weiter an. „Dank der modernen Schwangerschaftsvorsorge können wir die Risiken meist gut beherrschen. Dennoch sollten Frauen die Entscheidung für eine späte Schwangerschaft gut aufgeklärt treffen und wissen, dass die Wahrscheinlichkeit von Komplikationen während der Schwangerschaft mit zunehmendem Alter steigt“, sagt Frauenarzt Prof. Dr. Friedrich Wolff aus dem Vorstand der Ärzteorganisation GenoGyn. Genau deshalb haben wir Ende März in einer [Pressemitteilung](#) mit dem Titel „Von Gewichtskontrolle bis Geburtsplanung - Frauenärzte der GenoGyn raten: Risiken später Schwangerschaften minimieren“ umfassend über alle relevanten Aspekte, die eine Spätgebärende berücksichtigen sollte, informiert.

Bundesärztekammer: Informationen zu den §§ 299a und 299b

Strafbar oder nicht: Ist das Honorar angemessen? Ist die Anwendungsbeobachtung gesetzeskonform? Seit Veröffentlichung des Antikorruptionsgesetzes sind Ärzte verunsichert. Orientierung leistet nun ein **„Fragenkatalog zum Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“**, den die Bundesärztekammer online gestellt hat. Noch besser: Die GenoGyn bietet ein Seminar zum Thema, in dem Sie sogar Ihre persönlichen Fragen und Fallbeispiele mit den Experten diskutieren können. Mehr dazu im Fortbildungskalender am Ende dieses Newsletters.

Säuglingssterblichkeit: Deutschland weltweit auf Platz 12

Nach einem aktuellen Unicef-Bericht liegt die Säuglingssterblichkeit in Deutschland mit Platz 12 im weltweiten Vergleich viel zu hoch. Trotz qualitativ hohen Know-hows überlebt bei uns jeder 435. Säugling den ersten Lebensmonat nicht, also etwa zwei von 1000 Neugeborenen sterben. Deshalb fordert jetzt die Deutsche Gesellschaft für perinatale Medizin (DGPM) einen „Nationalen Plan zur Geburtshilfe“. Da es sich um ein politisches und nicht um ein medizinisches Problem handele, sei die Politik gefordert, die strukturellen Bedingungen zu ändern. So müsse in einem «Nationalen Plan für Geburtshilfe» u.a. festgelegt werden, wo Kliniken mit hohem Niveau fehlen, wie viele Topzentren Deutschland braucht und welche kleineren Häuser besser finanziert werden müssen, damit die Qualität stimmt. Für Hochrisikofälle (u.a. Frühgeburten) gebe es viel zu wenige Geburtskliniken mit sehr hoher Expertise.

Aus der Forschung: Pap-Test: Drei auf einen Streich?

Eine aus dem routinemäßigen zytologischen Abstrich (Pap-Test) gewonnene Probe kann, nach einer jetzt im Science Translational Medicine veröffent-

lichten Studie des Johns Hopkins Kimmel Cancer Center in Baltimore, mithilfe eines zusätzlichen sogenannten PapSEEK-Tests, der DNA-Veränderungen aufzeigt, auch schwer erkennbare Endometriumkarzinome und Ovarialkarzinome in einem frühen Stadium aufdecken. Damit könnte das Gebärmutterhalskrebs-Screening in Kombination mit dem PapSEEK eine frühere Entdeckung dieser beiden Karzinomarten und damit bessere Therapieerfolge erwarten lassen, so die Studienautoren. Bei vielen Patientinnen könnte die Fruchtbarkeit erhalten bleiben.

Qualitätsbericht der KV Nordrhein: Ärzte in NRW leisten gute Arbeit

Gesetzlich Versicherte im KV-Einzugsbereich Nordrhein haben allen Grund, sich in besten Händen zu fühlen: Auf hohem Niveau wird in den Praxen der niedergelassenen Ärzte an einer kontinuierlichen Verbesserung der ambulanten Versorgung gearbeitet. Das dokumentiert der gerade veröffentlichte **Qualitätsbericht** der KV Nordrhein. Mehr als 70 ärztliche Leistungen im ambulanten Bereich, die mit einer besonders hohen fachlichen und apparativen Anforderung verbunden sind, wurden dafür ausgewertet. Durch Stichproben, Dokumentationsprüfungen, Praxisbegehungen oder Hygieneprüfungen werden diese größtenteils genehmigungspflichtigen Leistungen jedes Jahr von der KV Nordrhein überwacht.

Brustkrebs-Expertin jetzt bayerische Wissenschaftsministerin

Ein Novum, das besonders Frauenärzte und -ärztinnen freuen dürfte: An der Spitze des bayerischen Wissenschaftsministeriums steht mit der Münchner Medizinprofessorin Marion Kiechle die erste Frau, die in Deutschland einen Gynäkologielehrstuhl innehat. Sie hat sich auf Krebserkrankungen bei Frauen spezialisiert und gehört zu den führenden Brustkrebspezialistinnen in Deutschland. Kiechle untersucht unter anderem den Zusammenhang zwischen gesundem Lebensstil und erblichen Krebserkrankungen.

Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2018

Weitere Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 und im Veranstaltungsbereich auf www.genogyn.de
GenoGyn-Mitglieder profitieren von reduzierten Gebühren.

**Nächster
Termin**

16. April 2018

Live-Webinare in Praxismanagement

Für Ärzte, für Praxismanagerinnen, für MFA oder für das ganze Praxisteam: Erfolgcoach Dietmar Karweina hat ein Paket mit Live-Webinaren geschnürt, das die Mitarbeiter- und Patientenführung, die seriöse Kommunikation bei der Integration von Privatleistungen, den effektiven Einsatz eines QM-Systems und viele andere Themen aus dem Praxismanagement beinhaltet.

Ohne Anreise am eigenen Bildschirm können Inhaber von GenoGyn-Mitgliederpraxen und/oder ihre Mitarbeiterinnen mit einem internetfähigen PC oder Laptop an den Webinaren teilnehmen und zwischen kostenfreien und Angeboten zu Vorzugspreisen wählen.

Hier geht es zum [Programm](#) für das 2. Quartal 2018.

Arzthaftung, Plausibilitätsprüfung, Antikorruptionsgesetz



Neue Fortbildungsreihe mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Halbe

Neben der Arzthaftung und der Plausibilitätsprüfung sind es die Auswirkungen und Grauzonen der neuen Korruptions-Straftatbestände des § 299 a/b StGB im Antikorruptionsgesetz, die Ärzte immer wieder beschäftigen. Die GenoGyn widmet diesen Themen deshalb in 2018 eine neue Fortbildungsreihe mit dem renommierten Medizinrechtler Prof. Dr. Bernd Halbe. Die erste Veranstaltung startet am 2. Mai

2018. Voranmeldungen nimmt Marion Weiss in der Geschäftsstelle bereits jetzt unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 entgegen.

NEU

**2. Mai 2018,
17 bis 20 Uhr, Köln**

Der niedergelassene Facharzt/die niedergelassene Fachärztin im Fokus zivilrechtlicher Auseinandersetzungen

Auf dem Programm des Symposiums stehen Beispiele aus der Gutachterkommission in der Geburtshilfe, Prof. Dr. Friedrich Wolff, sowie Fallbeispiele aus der Senologie, Prof. Dr. Mathias Warm, außerdem der Blick auf die Arzthaftung aus juristischer Sicht von Prof. Dr. Bernd Halbe. Die Teilnehmer sind gebeten, ggf. relevante Fallbeispiele mitzubringen.

Weitere Informationen und Anmeldung über Marion Weiss in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 oder per E-Mail an geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

NEU

23. Juni 2018

Gyn-for-life-Workshop „Moderne Schwangerenvorsorge/Fetale Programmierung“

Mit ihrem Ausbildungskonzept „Gyn-for-life“ fördert die GenoGyn die konsequente Positionierung von Frauenärztinnen und Frauenärzten in der Präventionsmedizin: Die bewährte Zusatzqualifikation „Präventionsmedizin (GSAAM)“ gehört dazu und seit 2017 auch eine Reihe praxisbezogener Workshops. Sie vermitteln

Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2018

fundierte Kenntnisse, um die wissenschaftlichen Inhalte aus der Präventionsmedizin sowohl medizinisch als auch ökonomisch zielführend in die tägliche Praxis zu integrieren.

Erstmals am Start ist nun der Workshop „Moderne Schwangerenvorsorge/ Fetale Programmierung“ unter der Moderation von GenoGyn-Vorstand Dr. Jürgen Klinghammer. Am 23. Juni 2018 geht es in Köln um innovative Möglichkeiten, Schwangerschaftserkrankungen zu vermeiden, das „fetal outcome“ zu verbessern und die Lebensgesundheit mithilfe der Erkenntnisse der Epigenetik zu steigern. Hauptreferenten sind GenoGyn-Vorstandsmitglied Dr. Edgar Leißling und Dr. Darius Jakubowski, der die „Intrauterine Prophylaxe der auditiven Wahrnehmungsstörungen aus Sicht eines Pränatalmediziners“ in den Fokus nimmt.

Der Workshop beinhaltet:

- fertige Konzepte von der Diagnostik bis zu Therapievorschlägen
- Leistungsziffernketten zur Abrechnung
- Anleitung in Praxis- und Personalmanagement zur Integration der Präventionsmedizin in das Praxiskonzept
- Schulungen zu sicherer Kommunikation von Präventions- und Selbstzahlerleistungen.

Anmeldungen bei Marion Weiss in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 oder per E-Mail an geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

ZU GUTER LETZT

Waschen, Föhnen, Blutdruck messen: Diese ungewöhnliche Initiative in US-Barber-Shops im Rahmen einer Studie der University of California in Los Angeles leistet neuerdings einen erfolgreichen Beitrag zur Blutdrucksenkung. Ziel des Projektes ist es, die Intervention im vertrauten Lebensumfeld der Menschen zu starten. Hierzulande wird die entsprechende Strategie, Friseure in der Früherkennung von Hautkrebs zu schulen, derzeit von Experten kritisch diskutiert.

Denken Sie immer daran:

GenoGyn Rheinland blickt in die Zukunft und ist die Partnerschaft der Erfolgreichen!

IMPRESSUM

Herausgeber

GenoGyn Rheinland

Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Horbeller Str. 18 – 20

50858 Köln-Marsdorf

Telefon: (0221) 94 05 05 390

Telefax: (0221) 94 05 05 391

E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

Internet: www.genogyn-rheinland.de

Copyright © 2018 GenoGyn-Pressestelle

Die Verwendung und Verwertung dieses Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen Gebrauch gestattet.

Redaktion

GenoGyn-Pressestelle

Wettloop 36 c

21149 Hamburg

Telefon: (040) 79 00 59 38

Telefax: (040) 79 14 00 27

E-Mail: genogyn@wahlers-pr.de

Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser Service.

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.

Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind ausgeschlossen.